

Bestätigung

von Produkten für qualifizierte elektronische Signaturen
gemäß §§ 15 Abs. 7 und 17 Abs. 4 Gesetz über
Rahmenbedingungen für elektronische Signaturen und
§ 11 Abs. 3 Verordnung zur elektronischen Signatur

TÜV Informationstechnik GmbH
Unternehmensgruppe TÜV NORD
Zertifizierungsstelle
Langemarckstraße 20
45141 Essen

bestätigt hiermit gemäß
§ 15 Abs. 7 Satz 1 Signaturgesetz¹ sowie § 11 Abs. 3 Signaturverordnung²,
dass die

Funktionsbibliothek
secunet Signierkomponente, Version 1.4
der
secunet Security Networks AG

den nachstehend genannten Anforderungen des Signaturgesetzes bzw. der
Signaturverordnung entspricht.

Die Dokumentation zu dieser Bestätigung ist unter

TUVIT.93135.TU.12.2006

registriert.

Essen, 06.12.2006

gez. Dr. Sutter

Zertifizierungsstelle



TÜV Informationstechnik GmbH ist, gemäß der Veröffentlichung im Bundesanzeiger Nr. 52 vom 17. März 1999, Seite 4142 und gemäß § 25 Abs. 3 SigG, zur Erteilung von Bestätigungen für Produkte für qualifizierte elektronische Signaturen gemäß § 15 Abs. 7 und § 17 Abs. 4 SigG ermächtigt.

¹ Gesetz über Rahmenbedingungen für elektronische Signaturen (Signaturgesetz – SigG) vom 16.05.2001 (BGBl. I S. 876) geändert durch Erstes Gesetz zur Änderung des Signaturgesetzes (1. SigÄndG) vom 04.01.2005 (BGBl. I S. 2)

² Verordnung zur elektronischen Signatur (Signaturverordnung – SigV) vom 16.11.2001 (BGBl. I S. 3074) geändert durch 1. SigÄndG

Beschreibung des Produktes:

1 Handelsbezeichnung des Produktes und Lieferumfang:

Funktionsbibliothek secunet Signierkomponente, Version 1.4³

Auslieferung:

Als Produkt an Anwendungsprogrammierer durch persönliche Übergabe auf einer einmal beschreibbaren CD-ROM mit den folgenden Bestandteilen:

Bezeichnung	Beschreibung	Version Datum
Signierkomponente.dll	Windows-Variante	1.4 17.10.2006
libSignierkomponente.so	Solaris-Variante	1.4 20.10.2006
Signierkomponente.lib	Bibliothek zum Export des Interfaces für die nutzende Applikation (für Windows)	1.4 17.10.2006
DTSignComponent.h	Headerdatei für Anwendungsentwicklung	1.4 17.10.2006
DTTypes.h	Headerdatei für Anwendungsentwicklung	1.4 17.10.2006
DTByteBuffer.h	Headerdatei für Anwendungsentwicklung	1.4 17.10.2006
DTCompile.h	Headerdatei für Anwendungsentwicklung	1.4 17.10.2006

Ferner werden die Dokumente

- Betriebsdokumentation – secunet Signierkomponente V1.4, Version 2.3 vom 28.11.2006 und
- Konfigurationsliste – EVG_SigKomp V1.4, Version 1.7 vom 28.11.2006

sowohl in Papierform als auch elektronisch auf einer separaten CD-ROM persönlich übergeben.

Hersteller:

secunet Security Networks AG
Kronprinzenstraße 30, 45128 Essen

³ Im Folgenden kurz mit secunet Signierkomponente bezeichnet.

2 Funktionsbeschreibung

Die secunet Signierkomponente Version 1.4 ist eine Funktionsbibliothek, die innerhalb der gesicherten Umgebung des Trust Centers eines Zertifizierungsdiensteanbieters gemäß § 2 Nr. 8 Signaturgesetz für den Verzeichnisdienst, den Zeitstempeldienst oder die Zertifizierungskomponente zum Einsatz kommt. Die Funktionsbibliothek ist alleine nicht lauffähig und muss vertrauenswürdig in die Anwendung eingebunden werden.

Die secunet Signierkomponente implementiert im Rahmen der Erzeugung und Prüfung von qualifizierten elektronischen Signaturen Funktionen zum Hashen von Daten, zur Kommunikation mit der sicheren Signaturerstellungseinheit (SSEE) und dem Kartenleser sowie zur Prüfung der mathematischen Korrektheit von Signaturen. Die zur Verfügung gestellten Algorithmen sind SHA-1, SHA-256, SHA-512 sowie RIPEMD-160 zum Hashen sowie RSA mit 1024 und 2048 Bit zur Signaturprüfung.

Die secunet Signierkomponente ist geeignet als Modul eines Produktes für qualifizierte elektronische Signaturen gemäß § 2 Nr. 13 SigG, im Folgenden kurz Anwendung genannt, Daten mit Hilfe von Chipkartensystemen (B1-Chipkartenleser; nach SigG personalisierte sichere Signaturerstellungseinheit (Chipkarte) gemäß § 2 Nr. 10 SigG mit Chipkartenbetriebssystem TCOS V2.0 Rel. 3, TCOS V3.0 oder CardOS V4.3B) mit einer qualifizierten elektronischen Signatur zu versehen, welche die Authentizität und Integrität dieser signierten Daten sicherstellt. Darüber hinaus können elektronische Signaturen auf ihre mathematische Korrektheit überprüft und die Identifikationsmerkmale Transport-PIN und Signatur-PIN auf der SSEE geändert werden.

Neben den oben beschriebenen Funktionen zum Hashen mit SHA-1, SHA-256, SHA-512 sowie RIPEMD-160 unterstützt die secunet Signierkomponente noch den Algorithmus MD5. Der Algorithmus MD5 darf im Kontext von qualifizierten Signaturen **nicht** verwendet werden und ist auch **nicht** Gegenstand dieser Bestätigung.

3 Erfüllung der Anforderungen des Signaturgesetzes und der Signaturverordnung

3.1 Erfüllte Anforderungen

Die Funktionsbibliothek secunet Signierkomponente erfüllt die Anforderungen nach § 17 Abs. 2 Satz 2 Nr. 2 (Daten unverändert) SigG sowie § 15 Abs. 2 Nr. 1a (keine Preisgabe oder Speicherung der Identifikationsdaten), Abs. 2 Nr. 2a (Korrektheit der elektronischen Signatur) und Abs. 4 (Erkennbarkeit sicherheitstechnischer Veränderungen) SigV.

3.2 Einsatzbedingungen

Dies gilt unter der Voraussetzung, dass folgende Einsatzbedingungen gewährleistet sind:

a) Technische Einsatzumgebung

- Rechner mit mind. Intel Pentium III, Ultra Sparc II oder vergleichbarer CPU mit mind. 128 MByte RAM, mind. 1 GByte Festplatte, CD-ROM- (oder DVD-) Laufwerk und mind. 1 seriellen Schnittstelle,
- Betriebssysteme Windows 2003 sowie Solaris Version 8 und 10,
- B1 konformer Chipkartenleser und zugehörigem Treiber, der die Schnittstelle CT-API unterstützt,
- sichere Signaturerstellungseinheit gemäß § 2 Nr. 10 SigG:
 - PKS-Card, E4KeyCard und E4NetKeyCard jeweils Versionen 3.0 und 3.01 (Bestätigung: TUVIT.09339.TE.12.2000 vom 15.12.2000 mit Nachträgen vom 22.02.2002 und 07.12.2004),
 - TCOS 3.0 Signature Card, Version 1.0 with Philips chip P5CT072V0Q / P5CD036V0Q (Bestätigung: TUVIT.93119.TE.09.2006 vom 18.09.2006) und
 - Chipkarte mit Prozessor SLE66CX322P, Betriebssystem CardOS V4.3B mit Applikation für digitale Signatur (Bestätigung: T-Systems.02122.TE.05.2005 vom 27.05.2005).
- Compiler Microsoft Visual C++, Version 6.0 (Windows-Variante) bzw. gcc 3.2 (Unix-Variante) zur Einbindung der secunet Signierkomponente in eine Anwendung.

Eine Übertragung der Evaluationsergebnisse auf andere Plattformen oder die Nutzung anderer Compiler ist nicht möglich, sondern erfordert ggf. eine Reevaluation. Die secunet Signierkomponente darf deshalb ausschließlich in der oben beschriebenen Hard- und Softwareumgebung eingesetzt werden.

b) Einbindung in die Softwareumgebung des Trust Centers

Die secunet Signierkomponente Version 1.4 wird vom Hersteller als Produkt auf einer CD ausgeliefert.

Die Funktionsbibliothek secunet Signierkomponente ist alleine nicht lauffähig und wird vom Anwendungsprogrammierer verwendet, um Funktionen zur Erzeugung und Prüfung von elektronischen Signaturen in Anwendungen zu integrieren. Dabei darf die secunet Signierkomponente nur in Verbindung mit vertrauenswürdigen, die Funktionsbibliothek nutzende Anwendungen eingesetzt werden, welche die von der secunet Signierkomponente bereitgestellten Sicherheitsfunktionen sachgerecht nutzen, auf Fehlermeldungen korrekt reagieren und diesbezüglich hinreichend geprüft sind. Ferner müssen sicherheitstechnische Veränderungen an der Anwendung für den Nutzer erkennbar werden. Die mit der Funktionsbibliothek entwickelten Anwendungen sind **nicht** Gegenstand dieser Bestätigung.

Entwickler und Administratoren von Anwendungen müssen die oben genannten Bedingungen einhalten.

c) Nutzung der Funktionsbibliothek secunet Signierkomponente im Trust Center

Während des Betriebes sind die folgenden Bedingungen für den sachgemäßen Einsatz zu beachten:

- Betrieb nur in einer vertrauenswürdigen und zugangsbeschränkten Trust Center Umgebung, die in ein Sicherheitskonzept für Zertifizierungsdiensteanbieter gemäß § 2 Nr. 8 SigG eingebettet ist. Dieses Sicherheitskonzept muss die die secunet Signierkomponente nutzende Anwendung unter Berücksichtigung der in dieser Bestätigung aufgeführten Anforderungen einbeziehen.
- Es ist insbesondere vertrauenswürdiges Personal einzusetzen.
- Vertraulicher Umgang mit Identifikationsmerkmalen (PIN), die an die secunet Signierkomponente weitergereicht werden, insbesondere seitens handelnder Personen und der nutzenden Anwendung. Zusätzlich muss bei der Verwendung von Chipkarten des Typs „CardOS V4.3B“ der Übertragungskanal von der seriellen Schnittstelle zum Kartenleser physisch geschützt sein, um ein Ausspähen der PIN auf diesem Wege zu verhindern.
- Beim Einsatz von Chipkarten des Typs „CardOS V4.3B“ darf zum Hashen ausschließlich der Hash-Algorithmus SHA-1 eingesetzt werden.
- Beim Einsatz von Chipkarten des Typs „PKS-Card“ dürfen zum Hashen ausschließlich die Hash-Algorithmen SHA-1 und RIPEMD-160 eingesetzt werden.
- Der Einsatz der in der Betriebsdokumentation erwähnten sicheren Signaturerstellungseinheit „G&D StarCOS 3.0“ fällt nicht unter diese Bestätigung.
- Die Anwendung stellt der secunet Signierkomponente alle Signaturschlüsselzertifikate oder öffentlichen Schlüssel, die zu einer Signaturprüfung herangezogen werden müssen, integer zur Verfügung.
- Die Anwendung stellt der secunet Signierkomponente den Signaturumfang, der signiert werden soll, integer zur Verfügung.
- Die Signaturschlüssel-Zertifikate der verwendeten Signaturerstellungseinheiten müssen gültig sein im Sinne des Signaturgesetzes.
- Die Hardwareplattform einschließlich des Chipkartenlesers und des Übertragungsweges zur Chipkarte und die Software (Betriebssystem, secunet Signierkomponente, nutzende Anwendung) sind manipulationssicher aufgestellt bzw. Manipulationen können erkannt werden. Insbesondere ist sicherzustellen, dass auf der von der secunet Signierkomponente und der Anwendung benutzten Hardwareplattform keine Viren oder Trojanischen Pferde eingespielt werden und dass die verwendeten Signaturerstellungseinheiten innerhalb der Kartenlesegeräte derart versiegelt werden, dass eine Manipulation (Austausch / Entfernung) bei der Nutzung erkennbar ist.

- Zum Erkennen von sicherheitstechnischen Veränderungen am Produkt sind die Bestandteile der secunet Signierkomponente durch Binärvergleich mit den Bestandteilen der ausgelieferten CD-ROM zu prüfen.
- Die Hardwareplattform muss in einem abgeschlossenen und sichtbar versiegelten Elektroschrank eingesetzt werden. Er darf nur im Vier-Augen-Prinzip geöffnet werden, was das Brechen des Siegels einschließt. Die Chipkartenleser und Chipkarten müssen versiegelt sein und das „Brechen“ von Versiegelungen muss eindeutig und nachweisbar erkannt werden können.
- Durch Veränderung der Einsatzumgebung dürfen die bekannten Schwachstellen in der Konstruktion und bei der operationalen Nutzung nicht ausnutzbar werden bzw. dürfen keine neuen Schwachstellen entstehen.

Mit der Auslieferung der Funktionsbibliothek secunet Signierkomponente ist der Betreiber des Trust Centers auf die Einhaltung der oben genannten Einsatzbedingungen hinzuweisen.

3.3 Algorithmen und zugehörige Parameter

Bei der Erzeugung elektronischer Signaturen werden durch die secunet Signierkomponente die Algorithmen SHA-1, SHA-256, SHA-512 sowie RIPEMD-160 und durch die unterstützten SSEE die Algorithmen RSA mit 1024 Bit (PKS-Card, E4KeyCard, E4NetKeyCard) bzw. 2048 Bit (TCOS 3.0, CardOS V4.3B) verwendet.

Bei der Überprüfung der mathematischen Korrektheit elektronischer Signaturen werden durch die secunet Signierkomponente die Algorithmen SHA-1, SHA-256, SHA-512 sowie RIPEMD-160 und RSA mit 1024 Bit sowie 2048 Bit verwendet.

Die gemäß Anlage 1 Abs. I Nr. 2 SigV festgestellte Eignung reicht für den Hash-Algorithmus SHA-1 bis Ende des Jahres 2009 (bei Anwendung bei qualifizierten Zertifikaten bis Ende des Jahres 2010), für den Hash-Algorithmus RIPEMD-160 bis Ende des Jahres 2010 und für die Hash-Algorithmen SHA-256 und SHA-512 bis Ende des Jahre 2011 (siehe BAnz. Nr. 58 vom 23.03.2006, Seite 1.913).

Die gemäß Anlage 1 Abs. I Nr. 2 SigV festgestellte Eignung für den Signatur-Algorithmus RSA reicht für die Schlüssellänge von 2048 Bit bis mindestens Ende des Jahres 2011 und für die Schlüssellänge 1024 Bit bis Ende des Jahres 2007 (siehe BAnz. Nr. 58 vom 23.03.2006, Seite 1.913).

Diese Bestätigung der secunet Signierkomponente ist somit, abhängig vom Hash-Algorithmus und der RSA-Schlüssellänge, maximal gültig bis 31.12.2011; die Gültigkeit kann jedoch verlängert werden, wenn zu diesem Zeitpunkt keine Hinderungsgründe hinsichtlich der Sicherheit der Produkte oder der Algorithmen vorliegen, oder verkürzt werden, wenn neue Feststellungen hinsichtlich der Eignung der Algorithmen im Bundesanzeiger veröffentlicht werden.

3.4 Prüfstufe und Mechanismenstärke

Die Funktionsbibliothek secunet Signierkomponente Version 1.4 wurde erfolgreich nach der Prüfstufe E2 der ITSEC evaluiert. Die eingesetzten Sicherheitsmechanismen erreichen die Stärke **hoch**.

Ende der Bestätigung

Bestätigung

von Produkten für qualifizierte elektronische Signaturen
gemäß §§ 15 Abs. 7 und 17 Abs. 4 Gesetz über
Rahmenbedingungen für elektronische Signaturen und
§ 11 Abs. 3 Verordnung zur elektronischen Signatur

**Nachtrag 1 zur Bestätigung
TUVIT.93135.TU.12.2006 vom 06.12.2006**

TÜV Informationstechnik GmbH
Unternehmensgruppe TÜV NORD
Zertifizierungsstelle
Langemarckstraße 20
45141 Essen

bestätigt hiermit gemäß
§ 15 Abs. 7 Satz 1 Signaturgesetz¹ sowie § 11 Abs. 3 Signaturverordnung²,
dass die o. g. Bestätigung der

Funktionsbibliothek
secunet Signierkomponente, Version 1.4
der

secunet Security Networks AG

auch nach der Aufnahme einer zusätzlichen SSEE und der Veröffentlichung der
aktuellen Bekanntmachung zur elektronischen Signatur im Bundesanzeiger ihre
Gültigkeit mit den im Folgenden aufgeführten Änderungen des Kapitels 2 sowie die
Abschnitte 3.2 a) und 3.3 beibehält.

Die Dokumentation zu dieser Nachtrags-Bestätigung ist im zugehörigen
Bestätigungsbericht vom 23.10.2008 festgehalten.

Essen, 23.10.2008

Dr. Christoph Sutter
Leiter Zertifizierungsstelle



TÜV Informationstechnik GmbH ist, gemäß der Veröffentlichung im Bundesanzeiger Nr. 52 vom 17. März 1999, Seite 4142 und gemäß § 25 Abs. 3 SigG, zur Erteilung von Bestätigungen für Produkte für qualifizierte elektronische Signaturen gemäß § 15 Abs. 7 und § 17 Abs. 4 SigG ermächtigt.

¹ Gesetz über Rahmenbedingungen für elektronische Signaturen (Signaturgesetz – SigG) vom 16.05.2001 (BGBl. I S. 876) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 26.02.2007 (BGBl. I S. 179)

² Verordnung zur elektronischen Signatur (Signaturverordnung – SigV) vom 16.11.2001 (BGBl. I S. 3074) zuletzt geändert durch Artikel 9 Abs. 18 des Gesetzes vom 23. November 2007 (BGBl. I S. 2631)

2 Funktionsbeschreibung

Dieses Kapitel 2 „Funktionsbeschreibung“ ersetzt das Kapitel 2 der Bestätigung TUVIT.93135.TU.12.2006 vom 06.12.2006 aufgrund der Aufnahme einer zusätzlichen SSEE und der Veröffentlichung der aktuellen Bekanntmachung zur elektronischen Signatur im Bundesanzeiger. Laut dieser Veröffentlichung ist die Eignung des Signaturverfahrens RSA mit einer Schlüssellänge von 1024 Bit Ende 2007 mit einer Übergangsfrist bis Ende März 2008 ausgelaufen. Die SSEE, die lediglich diese Schlüssellänge unterstützen, werden deshalb in diesem Kapitel nicht mehr erwähnt und fallen auch nicht mehr unter diese Bestätigung.

Die secunet Signierkomponente, Version 1.4 ist eine Funktionsbibliothek, die innerhalb der gesicherten Umgebung des Trust Centers eines Zertifizierungsdiensteanbieters gemäß § 2 Nr. 8 Signaturgesetz für den Verzeichnisdienst, den Zeitstempeldienst oder die Zertifizierungskomponente zum Einsatz kommt. Die Funktionsbibliothek ist alleine nicht lauffähig und muss vertrauenswürdig in die Anwendung eingebunden werden.

Die secunet Signierkomponente implementiert im Rahmen der Erzeugung und Prüfung von qualifizierten elektronischen Signaturen Funktionen zum Hashen von Daten, zur Kommunikation mit der sicheren Signaturerstellungseinheit (SSEE) und dem Kartenleser sowie zur Prüfung der mathematischen Korrektheit von Signaturen. Die zur Verfügung gestellten Algorithmen sind SHA-1, SHA-256, SHA-512 sowie RIPEMD-160 zum Hashen sowie RSA mit 2048 Bit zur Signaturprüfung.

Die secunet Signierkomponente ist geeignet als Modul eines Produktes für qualifizierte elektronische Signaturen gemäß § 2 Nr. 13 SigG, im Folgenden kurz Anwendung genannt, Daten mit Hilfe von Chipkartensystemen (B1-Chipkartenleser; nach SigG personalisierte sichere Signaturerstellungseinheit (Chipkarte) gemäß § 2 Nr. 10 SigG laut Abschnitt 3.2a) mit einer qualifizierten elektronischen Signatur zu versehen, welche die Authentizität und Integrität dieser signierten Daten sicherstellt. Darüber hinaus können elektronische Signaturen auf ihre mathematische Korrektheit überprüft und die Identifikationsmerkmale Transport-PIN und Signatur-PIN auf der SSEE geändert werden.

Neben den oben beschriebenen Funktionen zum Hashen mit SHA-1, SHA-256, SHA-512 sowie RIPEMD-160 unterstützt die secunet Signierkomponente noch den Algorithmus MD5. Der Algorithmus MD5 darf im Kontext von qualifizierten Signaturen **nicht** verwendet werden und ist auch **nicht** Gegenstand dieser Bestätigung.

3.2a) Technische Einsatzumgebung

Dieser Abschnitt „3.2 a) Technische Einsatzumgebung“ ersetzt den Abschnitt 3.2 a) der Bestätigung TUVIT.93135.TU.12.2006 vom 06.12.2006 aufgrund der Aufnahme einer zusätzlichen SSEE und der Entfernung von SSEE, die lediglich die RSA-Schlüssellänge 1024 Bit unterstützen.

- Rechner mit mind. Intel Pentium III, Ultra Sparc II oder vergleichbarer CPU mit mind. 128 MByte RAM, mind. 1 GByte Festplatte, CD-ROM- (oder DVD-) Laufwerk und mind. 1 seriellen Schnittstelle,
- Betriebssysteme Windows 2003 sowie Solaris Version 8 und 10,
- B1 konformer Chipkartenleser und zugehörigem Treiber, der die Schnittstelle CT-API unterstützt,
- sichere Signaturerstellungseinheit gemäß § 2 Nr. 10 SigG:
 - TCOS 3.0 Signature Card, Version 1.0 with Philips chip P5CT072V0Q / P5CD036V0Q³ (Bestätigung: TUVIT.93119.TE.09.2006 vom 18.09.2006),
 - TCOS 3.0 Signature Card, Version 1.1⁴ (Bestätigung: TUVIT.93146.TE.12.2006 vom 21.12.2006) und
 - Chipkarte mit Prozessor SLE66CX322P, Betriebssystem CardOS V4.3B mit Applikation für digitale Signatur⁵ (Bestätigung: T-Systems.02122.TE.05.2005 vom 27.05.2005).
- Compiler Microsoft Visual C++, Version 6.0 (Windows-Variante) bzw. gcc 3.2 (Unix-Variante) zur Einbindung der secunet Signierkomponente in eine Anwendung.

Eine Übertragung der Evaluationsergebnisse auf andere Plattformen oder die Nutzung anderer Compiler ist nicht möglich, sondern erfordert ggf. eine Reevaluation. Die secunet Signierkomponente darf deshalb ausschließlich in der oben beschriebenen Hard- und Softwareumgebung eingesetzt werden.

3.3 Algorithmen und zugehörige Parameter

Dieser Abschnitt 3.3 „Algorithmen und zugehörige Parameter“ ersetzt den Abschnitt 3.3 der Bestätigung TUVIT.93135.TU.12.2006 vom 06.12.2006 aufgrund der aktuellen Bekanntmachung zur elektronischen Signatur im Bundesanzeiger Nr. 19 vom 05.02.2008, Seite 367.

Bei der Erzeugung elektronischer Signaturen werden durch die secunet Signierkomponente die Algorithmen SHA-1, SHA-256, SHA-512 sowie RIPEMD-160 und durch die unterstützten SSEE die Algorithmen RSA mit 2048 Bit (TCOS 3.0 V1.0 und V1.1, CardOS V4.3B) verwendet.

³ Auch kurz als TCOS 3.0 V1.0 bezeichnet.

⁴ Auch kurz als TCOS 3.0 V1.1 bezeichnet.

⁵ Auch kurz als CardOS V4.3B bezeichnet.

Bei der Überprüfung der mathematischen Korrektheit elektronischer Signaturen werden durch die secunet Signierkomponente die Algorithmen SHA-1, SHA-256, SHA-512 sowie RIPEMD-160 und RSA mit 1024 Bit sowie 2048 Bit verwendet.

Die gemäß Anlage 1 Abs. I Nr. 2 SigV festgestellte Eignung für die Hashfunktionen reicht für SHA-1 ausschließlich bei Erzeugung/Prüfung qualifizierter Zertifikate bis Ende des Jahres 2009 bzw. 2010 bei mindestens 20 Bit Entropie der Zertifikatsseriennummer, für RIPEMD-160 bis Ende des Jahres 2010 und für SHA-256 sowie SHA-512 bis Ende des Jahres 2014 (siehe BAnz. Nr. 19 vom 05.02.2008, Seite 367).

Die gemäß Anlage 1 Abs. I Nr. 2 SigV festgestellte Eignung für das Signaturverfahren RSA reicht für die Schlüssellänge von 2048 Bit bis Ende des Jahres 2014 (siehe BAnz. Nr. 19 vom 05.02.2008, Seite 367).

Die Gültigkeit der Bestätigung der secunet Signierkomponente in Abhängigkeit von Hashfunktion und RSA-Mindestschlüssellänge kann der folgenden Tabelle entnommen werden:

Hashfunktion Schlüssellänge	SHA-1 bei Erzeugung (Prüfung) qualifizierter Zertifikate	RIPEMD-160, SHA-1 bei Erzeugung (Prüfung) qualifizierter Zertifikate und mind. 20 Bit Entropie der Seriennummer	SHA-256, SHA-512
2048	2009	2010	2014

Neben den in der Tabelle angegebenen Hashfunktionen und RSA-Schlüssellängen unterstützt die Funktionsbibliothek secunet Signierkomponente noch die Hashfunktion SHA-1 zur Signaturprüfung und die RSA-Schlüssellänge 1024 Bit. Die Eignung von SHA-1 zur Signaturprüfung ist Ende 2007 mit einer Übergangsfrist bis Ende Juni 2008 abgelaufen. Die Eignung von RSA-1024 ist Ende 2007 abgelaufen. Für die Überprüfung der mathematischen Korrektheit älterer Signaturen können diese Algorithmen noch verwendet werden. Dabei muss durch die Anwendung ein geeigneter Hinweis zur Eignung der Algorithmen gegeben werden.

Diese Bestätigung der secunet Signierkomponente ist somit, abhängig von Hashfunktion und RSA-Mindestschlüssellänge, maximal gültig bis 31.12.2014; die Gültigkeit kann jedoch verlängert werden, wenn zu diesem Zeitpunkt keine Hinderungsgründe hinsichtlich der Sicherheit der Produkte oder der Algorithmen vorliegen, oder verkürzt werden, wenn neue Feststellungen hinsichtlich der Eignung der Algorithmen im Bundesanzeiger veröffentlicht werden.

Ende der Bestätigung